

Weinbau fax

Franken

herausgegeben am
Dienstag, 27. September 2022

LWG Rebschutzdienst
 Weinbauring Franken e.V.

Einsaat

Reben brauchen zum Wachsen Nährstoffe und so ist es selbstverständlich, dass dieser Verbrauch dem Boden wieder zugeführt werden muss, um die Gesundheit der Anlage zu erhalten. Weit weniger Gedanken macht man sich um die Ernährung des lebendigen Bodenanteils (Pilze, Bakterien, Kleintiere), der eine weit wichtigere Funktion für eine gute Bodenfruchtbarkeit erfüllt, als viele denken. Ein reiches Bodenleben kann nur über eine vielfältige Begrünung gefördert und erhalten werden. Nach zwei extremen Jahresverläufen ist die Bodenstruktur in vielen Weinbergen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Nur ein belebter Boden kann sich, in gewissen Grenzen, wieder selbst heilen. Was noch mehr für eine Begrünung spricht. Wegen der Trockenheit und Hitze Ende Juli/August, haben viele von einer Sommer-Einsaat richtigerweise abgesehen. Daher rückt, vor allem bei der frühen und zügigen Lese wie in diesem Jahr, die Herbsteinsaat in den Vordergrund. Beobachtet man die Natur, sieht man nicht nur im Nutzgarten, sondern auch an Bäumen und Büschen, wie sich noch frische Triebe ausbilden. Und auch dem Rasen kann man beim Wachsen zusehen. Der Boden ist noch warm und jetzt auch feucht genug, damit Begrünungen Auflaufen können. Oberflächlich sollte der Boden bei der Einsaat zumindest leicht abgetrocknet sein, so dass die nächsten Tage vielerorts noch nicht geeignet sind.



Winterbegrünung bildet im Frühjahr gute Biomasse; Aufnahme Mai 2020; WBR

Die vorhergesagten Wetterbedingungen in der ersten Oktoberwoche mit viel Sonne und höheren Temperaturen sollten für eine Einsaat gute Bedingungen liefern.

Je nach technischer Ausstattung ist die Genauigkeit der Tiefenablage, vor allem bei feinen Sämereien, schwer zu regulieren. Hier ist manchmal der Grund für ein mangelhaftes Auflaufen des Saatguts zu finden. Es gilt: flacher einsäen ist meist besser. **Faustregel:** Saatgut nicht tiefer ablegen, als der Durchmesser des Samens ist.

Bei Einsaaten sollten Artengemenge gesät werden - je mehr, desto besser. Es ist vielfach belegt, dass ein Gemenge gegenüber einer Reinsaat viele Vorteile mit sich bringt. Vor allem Reinsaaten von Kreuzblütlern (z.B. Senf) haben einen negativen Einfluss auf die Mykorrhizierung des Wurzelraums.

Je nach „Aufgabe“ der Begrünung, z.B. Winterbegrünung, Melioration, mehrjährige Begrünung, Biodiversitätsgemenge, sollte die Saatmischung zusammengesetzt werden. Der Landhandel hat bereits viele Gemengemischungen entsprechend vorrätig. Oft überschneiden sich die enthaltenen Pflanzenarten.

Worauf ist zu achten: gebietstypische Pflanzen und ein Anteil an Leguminosen sind zu bevorzugen. Wird die Begrünung bis in den Frühsommer nur gewalzt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass viele Pflanzenkomponenten voll ausreifen und aussamen können. Die Pflege sollte alternierend erfolgen, blühende Pflanzen, wenn sie schon extra ausgesät wurden, sind erwünscht.

Beispiel: mögliche Komponenten einer Winterbegrünungsmischung:

Überwinternde Leguminosen: Pannonische Wicke, Wintererbse, Inkarnatklee, Weißklee, Hornklee

Kreuzblütler: Ölrettich, Winterrübse

Wintergetreide: Winterroggen, Winterweizen

Einjährige Schnellkeimer: v.a. Phacelia

Eine „Zugabe“ von Grassamen erleichtert oft die Aussaat unterschiedlich starker Korngrößen, z.B. Welches Weidelgras.

Achtung:

Saatgut für Biobetriebe

Im ökologischen Weinbau muss Begrünungssaatgut – soweit verfügbar – aus ökologischem Anbau stammen (Abfrage über www.organicxseeds.de). Die bisherige pauschale Ausnahmegenehmigung für weniger als 100% Bioanteil, die Saatgutmischer und-inverkehrbringer erhalten hatten, ist mit der neuen EU-Verordnung zum ökologischen Landbau (EU) 2018/848 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 nicht mehr möglich.

Dies bedeutet, dass jeder Betrieb vor Einsatz von Saatgut mit weniger als 100% Bio-Anteil (üblich waren bisher 70% Bio-Anteil) **eine individuelle Ausnahmegenehmigung bei seiner zuständigen Öko-Kontrollstelle beantragen** muss. Vorab unbedingt eine Nichtverfügbarkeit von 100%Bio der gewünschten Begrünungs-Mischung (Handelsname, nicht die einzelnen Komponenten) über www.organicxseeds.de dokumentieren. Die Ausnahmegenehmigung ist **nur für 1 Jahr gültig**, daher empfiehlt es sich **nicht**, Saatgut für mehrere Jahre vorzuhalten.

Altbestände an Saatgut (Kauf 2021 oder älter) können **ohne Ausnahmegenehmigung** aufgebraucht werden. 70%-Mischungen, die nachweislich nach der "alten" Öko-Verordnung vor dem 1.1.2022 gemischt wurden und pauschal eine Ausnahmegenehmigung hatten, dürfen in Verkehr gebracht und ohne individuelle Ausnahmegenehmigung ausgesät werden.